



**Wie werde ich im Wählerverzeichnis
der Stadt Passau eingetragen?**

Für die Ausübung der Stimmabgabe muss der Stimmberechtigte neben der Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht) zusätzlich in einem **Wählerverzeichnis** eingetragen sein, oder einen Wahlschein besitzen.

Die Stadt Passau erstellt deshalb für jeden seiner Stimmbezirke ein Wählerverzeichnis.

In einem Wählerverzeichnis der Stadt Passau werden alle Wahlberechtigten von Amts wegen, also ohne Ihr zutun, aufgenommen, die am 35. Tag vor der Wahl (**Stichtag 09.02.2020**) mit Ihrer **Hauptwohnung** in der Stadt Passau gemeldet sind.

- Wer in der Stadt Passau nicht gemeldet ist, wird nur auf Antrag (Antragstellung bis 23.02.2020) oder fristgerechter Beschwerde (während der Einsichtsfrist) in das Wählerverzeichnis aufgenommen, muss jedoch bei der Antragstellung nachweisen, dass er sich am Wahltag seit mindestens 2 Monaten ununterbrochen mit dem Schwerpunkt seiner Lebensbeziehungen in der Stadt Passau aufhält.



**Was passiert denn, wenn ich nach
dem 09.02.2020 umziehe???**

Bei **Umzügen innerhalb der Stadt Passau**, bleibt der Stimmberechtigte im Wählerverzeichnis des seiner bisherigen Wohnung zugeordneten Stimmbezirks eingetragen. Ein Antragsverfahren auf Eintragung in das der neuen Wohnung zugeordnete Wählerverzeichnis ist nicht möglich. Sie haben jedoch die Möglichkeit, sich einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausstellen zu lassen.

- Wenn Sie aus der Stadt Passau wegziehen, geht das Recht, an dieser Kommunalwahl das Stimmrecht in der Stadt Passau wahrzunehmen, verloren.

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit **seiner eigenen Eintragung** im Wählerverzeichnis prüfen. Zum Nachweis seiner Einsichtsberechtigung muss er sich ausweisen.

Dieses Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis besteht vom 20. bis 16. Tag vor dem Wahltag (24.02. bis 28.02.2020) während der Öffnungszeiten im Wahlamt der Stadt Passau im Alten Rathaus, Zimmer 105.

Näheres dazu finden Sie in der **[Bekanntmachung zum Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen \(siehe dementsprechenden Link\)](#)**.

Alle Stimmberechtigten der Stadt Passau werden vor der Wahl rechtzeitig durch das Wahlamt informiert und erhalten ihre

WAHLBENACHRICHTIGUNG

Sie bestätigt Ihnen, dass wir Sie im Wählerverzeichnis der Stadt Passau eingetragen haben und im darauf vermerkten Abstimmungsraum Ihre Stimme abgeben können.

Sollten Sie bis 23.02.2020 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit dem Wahlamt der Stadt Passau in Verbindung!

Die **[Rückseite der Wahlbenachrichtigung \(siehe dementsprechenden Link\)](#)** können Sie für die Beantragung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen nutzen.